

SOG Vorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die künftige Luftwaffe – Position der SOG

Vor rund einem Jahr informierte der C VBS den Bundesrat über die geplanten Vorbereitungsarbeiten zur Evaluation eines neuen Kampfflugzeugs. Er beauftragte eine VBS-interne Expertengruppe mit dem Erstellen der Ausgangslage zu diesem Geschäft.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG



Das Gremium erhielt den Auftrag, bis Mitte 2017 – in Abstimmung mit dem weiteren Vorgehen im Bereich der bodengestützten Luftverteidigung – die grundlegenden Fragen zu Bedarf, Beschaffung und industriellen Aspekten in einem Bericht darzustellen. Unterstützt werden diese Experten durch eine externe Begleitgruppe, die grundsätzliche Aspekte der Beschaffung diskutiert. Die SOG hat Einsitz in dieser Begleitgruppe.

Vorentscheidende Phase 2017

Sowohl das bundesrätliche Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums als auch die bisherigen Arbeiten der Expertengruppe haben klar aufgezeigt, dass der Bedarf nach neuen Kampfflugzeugen unzweifelhaft besteht. Diese sollen der Luftwaffe ab 2025 schrittweise zugeführt werden. Dazu muss dem Parlament nach heutiger Planung spätestens im Rüstungsprogramm 2022 der Beschaffungskredit unterbreitet werden.

Im Einklang mit der Expertengruppe ist die SOG der Auffassung, dass es keine Alternativen zu den Kampfflugzeugen gibt. Die Nachteile und Probleme etwa von Kampfhelikoptern, Propellerflugzeugen, leichten Kampfflugzeugen, Drohnen oder Boden-Luft-Systemen wiegen zu schwer.

Es ist aus Sicht der SOG entscheidend, die Handlungsfreiheit im Hinblick auf die angestrebte Beschaffung von Kampfflugzeugen zu wahren und eine drohende Lücke beim Schutz des Luftraums unbedingt zu vermeiden.

Jetzt, wo die Arbeiten der Experten- und Begleitgruppe allmählich in die Zielgerade einbiegen, tritt die Frage der Qualität und auch der Quantität der zu erneuernden Kampfflugzeugflotte immer stärker in den Vordergrund.

Beschaffung, Erneuerung und Finanzierung der Luftwaffe

Für die SOG ist es unabdingbar, dass die Luftwaffe zur Luftverteidigung, zum Erdkampf, zum Luftpolizeidienst, zur Aufklärung und zum Lufttransport befähigt sein muss. Nicht nur die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges, sondern die Erneuerung der ganzen Kampfflugzeugflotte (F/A-18 Hornet und F-5 Tiger) ist voranzutreiben. Die Zielflottengrösse muss mindestens 70 Kampfflugzeuge (6 Staffeln) umfassen, wobei eine Einflotten-Strategie anzustreben ist. Bei der bodengestützten Luftverteidigung steht der rasche Ersatz aller bestehenden Systeme an, weshalb die Sistierung des Projekts BODLUV 2020 unverzüglich aufzuheben ist.

Für die Finanzierung ist ein jährliches Armeebudget von mindestens 5 Mrd. CHF plus reales Wachstum nötig. Das jährliche Investitionsvolumen («Rüstungsprogramm») soll (ohne Bauten) eine Milliarde Franken nicht unterschreiten. Rüstungsvorhaben werden bis jetzt über den normalen Budgetprozess abgewickelt. Allerdings könnte ein Fonds für die Armee, wie man das auch in anderen Departementen kennt, den Kauf von Kampfflugzeugen erleichtern. Flankierend sind zudem die nötigen personellen und materiellen Ressourcen zur Sicherstellung einer ausreichenden Alimentierung bei den Planungsprozessen (Investitionen) und bei der Projektabwicklung bereit zu stellen.

Schlussfolgerungen SOG

- Die gesamte heutige Kampfflugzeugflotte ist durch ein neues Mehrzweck-Kampfflugzeug zu ersetzen.
- Sechs Staffeln bzw. 70 Kampfflugzeuge bilden ein Minimum, um die integrale Luftverteidigung, inkl. Erdkampf und Aufklärung, sicherzustellen.
- BODLUV ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtsystems Armee, ohne den die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen militärisch wenig Sinn macht.
- Zur Finanzierung dieser Schlüsselssysteme

braucht es einerseits ein konstant hohes bzw. höheres Budget und andererseits einen Fonds für die Armee, der über die Jahre aus dem Armeebudget geäuft werden kann. ■

In eigener Sache

Ich habe an meiner Antrittsrede als neu gewählter SOG-Präsident am 12. März 2016 in Chur unmissverständlich festgehalten, dass ich nur gemeinsam mit den KOG und den Fach-OG die äusseren und inneren Herausforderungen der SOG erfolgreich anpacken und umsetzen kann. Ich habe betont, dass der SOG-Vorstand unter meiner Führung und mit der tatkräftigen Unterstützung der KOG und Fach-OG die unumstösslichen Werte der Glaubwürdigkeit, Hingabe und Loyalität hochhalten wird, so wie es die SOG seit 183 Jahre tut.

Es hat mich, den SOG-Vorstand und zahlreiche uns nahestehende Kreise sehr betroffen gemacht, dass die Aargauische Offiziersgesellschaft (AOG) im Februar mit einem «offenen Brief» zur Finanzlage der SOG an die Öffentlichkeit gelangt ist. Über den Inhalt lässt sich streiten, wie meist. Aber Vorgehen, Form und Stil sind inakzeptabel und bislang wohl einzigartig in der SOG. Dies schadet nicht nur der Reputation der SOG als einflussreiche sicherheitspolitische Kraft, sondern auch derjenigen des ganzen Offizierskorps nachhaltig.

Ich kann mich nur wiederholen (vgl. «Besinnung auf die Offizierstugenden» in der ASMZ 08/2016) und meiner Erwartung an geschlossene SOG-Reihen wie folgt Ausdruck verleihen: Respekt füreinander, Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander, Verantwortungsbewusstsein mit anvertrauten (Finanz-)Informationen und loyales, basisdemokratisches Mittragen von Positionen, Beschlüssen und Entscheiden.